

YUSHIN-RYU

Ethische Forschungs- und Wissenschaftsrichtlinien

Zwanzig Grundsätze für Forschung, Lehre und wissenschaftliche Zusammenarbeit

Dokumentencode	YR-FR-001
Version	1.0
Status	Entwurf zur institutionellen Freigabe
Zuständigkeit	Ethikrat · Wissenschaftsrat · Forschungsleitung
Bearbeitungsstand	18. Juli 2026

Dieses Dokument wird erst durch den Beschluss der zuständigen Universitätsorgane verbindlich.

Inhaltsübersicht

- 1 Humanität und gesellschaftliche Verantwortung
- 2 Kooperative und intersubjektive Wissensbildung
- 5 Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit
- 7 Wissenschaftliche Bescheidenheit und Korrigierbarkeit
- 9 Studium, Lehre und akademische Beziehung
- 12 Würde, Anerkennung und respektvoller Dialog
- 18 Unabhängigkeit von Politik, Wirtschaft und Geldgebern
- 20 Methodische Offenheit und wissenschaftliche Grundprinzipien
- 9 Dokumentensteuerung und Freigabe

Diese Richtlinien konkretisieren die ethischen Grundlagen der Yushin-Ryu Private University LLC für Forschung, Lehre und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Sie sind als institutioneller Entwurf angelegt und werden erst nach der vorgesehenen Prüfung und Beschlussfassung verbindlich.

1 Humanität und gesellschaftliche Verantwortung

1. Wir erarbeiten neues Wissen, um die Lebensverhältnisse zum Vorteil aller Menschen zu verbessern.

2 Kooperative und intersubjektive Wissensbildung

2. Neue Erkenntnisse können individuell entstehen; wissenschaftliche Geltung erhalten sie durch transparente, nachvollziehbare und intersubjektive Prüfung.
3. Neues Wissen wird durch methodisch nachvollziehbare und intersubjektive Prüfung entwickelt. Theorien, Ergebnisse und Interpretationen müssen der Bestätigung, Kritik, Replikation oder begründeten Widerlegung zugänglich sein.
4. Wir anerkennen also unsere Abhängigkeit von anderen Wissenschaftlern.

3 Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit

5. Die Interdisziplinarität gehört zur täglichen Praxis.
6. Wir vermeiden Fachdünkel und Besserwisserei unter den Fakultäten.

4 Wissenschaftliche Bescheidenheit und Korrigierbarkeit

7. Wir würdigen überholtes Wissen von früher im Bewusstsein, dass auch unser Wissen von zukünftigen Generationen korrigiert werden wird.
8. Die grundsätzliche Korrigierbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse verpflichtet zu methodischer Sorgfalt, Offenheit und Bescheidenheit. Die jeweils angemessenen Prüfverfahren richten sich nach Gegenstand und Methodik der beteiligten Disziplinen.

5 Studium, Lehre und akademische Beziehung

9. Studierenden begegnen wir als zukünftigen Wissenschaftlern. Das heisst, wir gehen davon aus, dass sie jederzeit die Fähigkeit haben, die entsprechenden Kompetenzen unter unserer Anleitung zu erwerben.
10. Wir stehen ihnen gegenüber zu unserer fachlichen Autorität, biedern uns ihnen also nicht an, aber wir begegnen ihnen menschlich auf Augenhöhe.
11. Wir interessieren uns für Studierende auch als Menschen mit besonderer kultureller Herkunft.

6 Würde, Anerkennung und respektvoller Dialog

12. Wir begegnen allen Beteiligten, Studierenden wie dem Personal, den Zuträgern der Universität sowie Exponenten der Öffentlichkeit, mit denen wir zu tun haben, als Personen, die Anerkennung und Würde bedürfen wie wir und gleichermassen auf Vertrauen und Sinnstiftung angewiesen sind.

13. Wir sehen in jeder Person und in jeder Institution potenzielle Verbündete auf dem Weg zu mehr Humanität im Sinne verbesserter Lebensverhältnisse.
14. Menschen und Institutionen verfolgen unterschiedliche Interessen. Kooperationen setzen Transparenz, eine Prüfung gemeinsamer Ziele und die Wahrung wissenschaftlicher Integrität voraus. Divergierende legitime Interessen werden respektiert; Menschenwürde, Recht, wissenschaftliche Redlichkeit und institutionelle Unabhängigkeit bilden verbindliche Grenzen.
15. Respekt heisst, dass ich am Anderen anerkenne, was ich nicht (sofort) verstehe (Sennett).
16. Wir setzen uns mit intoleranten Positionen argumentativ auseinander und untersuchen ihre Entstehungsbedingungen. Diskriminierendes, menschenfeindliches oder die Wissenschaftsfreiheit verletzendes Verhalten wird nicht akzeptiert.
17. Wir hören auf Argumente, unabhängig von Rang, Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität und kultureller Orientierung.

7 Unabhängigkeit von Politik, Wirtschaft und Geldgebenden

18. Wir wahren die Unabhängigkeit von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Bewertung gegenüber politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme. Kooperationen bleiben zulässig, sofern Ziele, Rollen, Finanzierung und mögliche Interessenkonflikte transparent geregelt sind.
19. Private oder öffentliche Geldgebende dürfen keinen unzulässigen Einfluss auf Methoden, Ergebnisse, Publikationen, Personalentscheidungen oder akademische Bewertungen nehmen. Finanzierungsvereinbarungen müssen Transparenz, Publikationsfreiheit und den Umgang mit Interessenkonflikten verbindlich sichern.

8 Methodische Offenheit und wissenschaftliche Grundprinzipien

20. Wir arbeiten nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis. Methodische Offenheit ist erwünscht, sofern neue Ansätze fachlich begründet, transparent dokumentiert, ethisch vertretbar und einer angemessenen wissenschaftlichen Prüfung zugänglich sind.

Dokumentensteuerung

Version	Datum	Status	Änderungsgegenstand
1.0	18.07.2026	Entwurf	Sprachliche, strukturelle und gestalterische Vereinheitlichung

Freigabe

Erstellt / überarbeitet: _____ **Datum:** _____

Fachlich geprüft: _____ **Datum:** _____

Durch zuständiges Organ beschlossen: _____ **Datum:** _____

Dokumentencode: YR-FR-001 · Zuständigkeit: Ethikrat · Wissenschaftsrat · Forschungsleitung